

SICHERHEITSDATENBLATT

SEITE 1 VON 5

1. IDENTIFIKATION

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte bestimmt:

HERSTELLER:

Immucor GTI Diagnostics, Inc.

20925 Crossroads Circle

Waukesha, WI 53186 USA

Telefonnummer des Herstellers: +1-855-IMMUCOR
 (+1-855-466-8267)

AUTORISIERTER VERTRETER:

Immucor Medizinische Diagnostik GmbH

Robert-Bosch-Strasse 32

63303 Dreieich, Deutschland

Kontaktieren Sie außerhalb der normalen Geschäftszeiten, am Wochenende und in den Ferien Ihr lokales Notfallzentrum

Bestellnr.	PRODUKTBEZEICHNUNG	Produktbestandteile			
		Positives Kontrollbead	Konjugat-konzentrat	Wasch-puffer	Komplement-serum
265400, 265400R	LIFECODES C3d Detection	24µL	1200µL	30mL	2 x 360µL

VERWENDUNGSZWECK: Für Labortests. Weitere Informationen finden Sie auf der Produktbeilage zu LC1495CEDE

2. BESCHREIBUNG DER GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Positives Kontrollbead, Konjugat, Waschpuffer

Enthält 0,1 % Natriumazid

2.2 Kennzeichnungselemente:

Akute Toxizität, oral (Kategorie 4). H302

Kennzeichnungselemente
Alle Packungsbestandteile


Signalwort (GHS)

GHS07

Warnung

Gefahrenhinweise (GHS):

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Sicherheitshinweise (GHS):

P264 Nach Gebrauch gründlich die Hände waschen

P270 Bei Gebrauch dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

P301+ P312 BEI VERSCHLUCKEN: Verständigen Sie eine GIFTNOTRUFZENTRALE oder einen Arzt bzw. Mediziner, wenn Sie sich nicht wohl fühlen.

SICHERHEITSDATENBLATT

SEITE 2 VON 5

3. ZUSAMMENSETZUNG/INHALTSDATEN

<u>ZUSAMMENSETZUNG</u>	<u>CAS-NUMMER</u>	<u>KONZENTRATION</u>	<u>EINSTUFUNG</u>
<u>POSITIVES KONTROLLBEAD, KONJUGAT, WASCHPUFFER</u>			
Natriumazid	26628-22-8	0,1 %	Akute Toxizität Oral – Kategorie 2; H300 Akute aquatische Toxizität; Kategorie 1; H400 Chronische aquatische Toxizität; Kategorie 1; H410

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen: Betroffene(n) an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, Bewusstlosigkeit: Atemwege freihalten und beatmen. Ziehen Sie einen Arzt bzw. medizinischen Dienst zu Rat, sollten sich Probleme mit der Atmung entwickeln.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen, außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund einflößen. Keine (wenig) Getränke geben. Sofort einen Arzt verständigen.

Augenkontakt: Augen unverzüglich mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen und hierbei gelegentlich das obere und das untere Augenlid anheben. Keine Neutralisierungsmittel verwenden. Sofort einen Arzt verständigen.

Hautkontakt: Den betroffenen Bereich abwischen und mit viel Wasser und Seife 15 Minuten spülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Einen Arzt aufsuchen. Kleidung und Schuhe vor Wiederverwendung gründlich waschen bzw. reinigen.

5. BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt: –

Zündtemperatur: –

Brand- und Explosionsgefahren: –

Geeignete Löschmittel: Bei Umgebungsbrand angemessene Löschmittel verwenden: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wasserstrahl oder normaler Schaum.

Spezielle Anweisungen zur Brandbekämpfung: Es ist angemessene Personenschutz-ausrüstung zu tragen. Feuer nur bei ordnungsgemäßer Ausbildung zur Brandbekämpfung löschen. Behälter aus Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos durchgeführt werden kann. Behälter mit Wasser kühl halten. Das für den Brandschutz verwendete Wasser muss aufgefangen werden.

Außergewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Das Einatmen von Dämpfen und Stäuben muss vermieden werden. Auf der windzugewandten Seite bleiben.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht nachgewiesen.

6. MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER FREISETZUNG

Bei Verschütten oder Auslaufen durchzuführende Maßnahmen: Freigesetztes Material nicht berühren. Freisetzung weiteren Materials unterbinden, wenn das gefahrlos durchführbar ist. Bereich absperren und den Zutritt verweigern. Die freigesetzte Flüssigkeit mit absorbierendem Material aufnehmen und das Material zur späteren Entsorgung in zugelassenen Behältern aufbewahren. Den betroffenen Bereich mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel dekontaminieren. Bereich mit Papiertüchern bedecken und Desinfektionsmittel darübergießen. Bereich wischen, bis er sauber und trocken ist. Das aufgenommene Material muss entsprechend der lokalen Vorschriften entsorgt werden. Die Bekleidung und die Ausrüstung sind nach dem Einsatz zu waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: In Bereichen, in denen Chemikalien gelagert oder gehandhabt werden, dürfen weder Nahrungsmittel noch Getränke verzehrt, noch Tabakerzeugnisse konsumiert oder Kosmetika aufgetragen werden. Normale laborübliche Hygienestandards müssen eingehalten werden. Die Entsorgung ist nach den lokalen Vorschriften durchzuführen. Kontaminierte Bekleidung ist zu entfernen und zu waschen. Der Behälter ist mit Vorsicht zu handhaben und zu öffnen.



SICHERHEITSDATENBLATT

SEITE 3 VON 5

Lagerung: Die Behälter müssen fest verschlossen gelagert werden. Die Behälter müssen fest verschlossen bleiben. Die Rechtsvorschriften sind einzuhalten. Fernhalten von: Wärmequellen, brennbaren Materialien, Säuren und Metallen. Lagertemperatur: siehe Produktetikett. Kontakt mit offenen Wunden und Körperflüssigkeiten vermeiden. Alle bundesweiten, landesweiten und lokalen Richtlinien sind einzuhalten.

8. EXPOSITIONSKONTROLLE/SCHUTZ VON PERSONEN

Technische Schutzmaßnahmen: Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine bzw. lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb der zulässigen Luftkonzentrationswerte zu halten.

Schutz von Augen/Gesicht: Wo Lösung verschüttet werden könnte, ist eine geschlossene Chemikalienschutzbrille bzw. ein Gesichtsschutzschild zu tragen. In der Nähe des Arbeitsbereichs müssen sich eine Augenspülung und eine Duschgelegenheit befinden.

Hautschutz: Für Arbeiten mit diesem Material müssen Kleidungsstücke wie Arbeitskittel, Schürzen oder Labormäntel getragen werden. Beim Umgang mit potenziell infektiösen Materialien bzw. Oberflächen müssen Schutzhandschuhe getragen werden.

Atemschutz: In Bereichen, wo die Konzentration in der Luft die von der OSHA/ACGIH festgelegten Grenzwerte übersteigen kann, muss ein von der NIOSH /MSHA zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Sonstiges/Allgemeiner Schutz: In Bereichen mit erheblichen Mengen an infektiösem Material müssen Schutzhauben, OP-Hauben und Überziehschuhe für Stiefel und Schuhe getragen werden.

Chemische/Komponente	TLV/NIOSH REL	OSHA PEL
Natriumazid (NaN ₃)	0,3 mg/m ³ ACGIH TLV-CL	Nicht gelistet
Natriumazid (HN ₃)	0,1 ppm	Nicht gelistet

Die Informationen in dieser Tabelle sind entnommen aus: NIOSH Pocket Guide to Chemical Hazard, 2010.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild (Aggregatzustand, Farbe usw.):	Alle Packungsbestandteile: flüssig	Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar	pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar	Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar	Verdampfungsrate:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fester Zustand, Gas):	Keine Daten verfügbar	Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar	Löslichkeit(en):	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar	Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar	Obere/untere Grenzwerte für Entflammbarkeit bzw. Explosion:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar		

10. STABILITÄT UND REAKTIONSFÄHIGKEIT

Chemische Stabilität:	stabil
Unzulässige Bedingungen:	Von Metallen und Säuren fernhalten
Unverträglichkeiten:	Halogenkohlenwasserstoff, Metalle, Säuren, Säurechloride
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Es werden keine großen Mengen an schädlichen Abbauprodukten gebildet
Gefährliche Polymerisation:	Tritt nicht auf.
Möglichkeit gefährlicher Reaktion:	Nicht nachgewiesen.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Akute Wirkungen: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Dieses Produkt wurde aus menschlichem Blut gewonnen und muss somit als potenzielle Infektionsquelle betrachtet werden. Die Substanz reizt die Augen, die Haut und die Atemwege. Eine Exposition oberhalb Arbeitsgrenzwerte könnten zu Auswirkungen auf das Nervensystem führen.



SICHERHEITSDATENBLATT

SEITE 4 VON 5

Chronische Auswirkungen: Keine Informationen gefunden
Aufgeführte Karzinogene: Nicht klassifiziert

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Einer Verschmutzung von Boden- und Wasser ist vorzubeugen. Die Entsorgung ist entsprechend der lokalen Vorschriften durchzuführen.

Wassergefährdung

Natriumazid: -LC50 (96h): 0,8 mg/l (SALMO GAIRDNERI/ONCORHYNCHUS MYKISS)
 -LC50 (96h): 0,7 mg/l (LEPOMIS MACROCHIRUS)
 -LC50 (96h): 9 mg/l (GAMMARUS SP.)

Weitere Informationen

- WGK:1 (Klassifizierung basierend auf den Inhaltsstoffen nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- Auswirkung auf die Ozonschicht: Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- Treibhauseffekt: Keine Daten verfügbar
- Auswirkungen auf die Abwasseraufbereitung: Keine Daten verfügbar

13. ASPEKTE DER ENTSORGUNG

Die Entsorgung muss entsprechend der bundesweiten, landesweiten und lokalen Gesetzesvorschriften erfolgen. Verursacher von Abfällen müssen festlegen, ob ein ausgesondertes Material als gefährlicher Abfall klassifiziert wird. Die US-EPA Richtlinien für die Klassifizierungsbestimmung sind unter 40 CFR Abschnitt 261.3 aufgeführt. Außerdem müssen Verursacher von Abfällen die staatlichen und lokalen Sondermüllvorschriften berücksichtigen, um eine vollständige und korrekte Klassifizierung sicherzustellen. Patientenproben, Negativkontrollserum, Positivkontrollserum, LSA-Beads, Konjugatkonzentrat und Waschpuffer sind potenziell infektiös. Sie müssen entsprechend der etablierten Sicherheitsverfahren und der lokalen Vorschriften entsorgt werden. Alle Komponenten des Kits sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Sie müssen entsprechend der lokalen Vorschriften entsorgt werden. Natriumazid kann mit Blei und Kupfer in Rohren reagieren und dabei hochexplosive Metallazide bilden.

14. INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

UN-Identifikationsnummer:	–	Transportgefahrenklasse:	–
Ordnungsgemäße DOT-Versandbezeichnung:	–	Verpackungsgruppe:	–

15. INFORMATIONEN ZU BESTEHENDEN VORSCHRIFTEN

TSCA: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Chemikalienverzeichnis des U.S. Toxic Substances Control Act (TSCA Inventory) aufgeführt.	SARA nach Titel III:	Abschnitt 302: keine
Nach CERCLA anzeigepflichtige Menge: keine		Abschnitt 312: keine
Gefährliche Luftschadstoffe (HAPS) gemäß Ergänzungen des Clean Air Act: keine		Abschnitt 313: keine
California State Proposition 65: keine		

KANADA: Diese Produkte wurden gemäß der Gefahrenkriterien der Controlled Products Regulations klassifiziert, und dieses Sicherheitsdatenblatt enthält alle von diesen Bestimmungen vorgeschriebenen Angaben.

16. WEITERE INFORMATIONEN

Liste der in Abschnitt 3 erwähnten relevanten Gefahrenhinweise.

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen beruhen auf Daten, die als richtig angesehen werden, und werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Es besteht weder eine ausdrückliche noch eine implizite Garantie für die



SICHERHEITSDATENBLATT

SEITE 5 VON 5

Richtigkeit der Angaben. Jegliche Verantwortung für Verluste oder Verletzungen, die durch die Nutzung dieser Informationen oder durch den Einsatz der genannten Materialien entstehen, wird ausdrücklich zurückgewiesen.

Auf der Grundlage der Verordnung 1907/2006 (REACH)

Revisionsdatum: 2017-02-23